



Wir beurkunden:

- Anerkennung der Vaterschaft
- Zustimmungserklärung der Mutter zur Anerkennung der Vaterschaft
- Zustimmungserklärung des Mannes, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet ist
- Anerkennung der Mutterschaft
- Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen
- Sorgeerklärungen
- Bereiterklärung der Adoptionsbewerber zur Annahme eines ihnen zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes
- Widerruf der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind
- Verzicht des Vaters auf die Übertragung der elterlichen Sorge
- Erklärung des auf Unterhalt in Anspruch genommenen Elternteils in gerichtlichen Verfahren

Voraussetzungen:

Die Beurkundungen der Erklärungen sind höchstpersönlich vorzunehmen.

Erklärungen von Minderjährigen bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Personen, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind, müssen einen Dolmetscher hinzuziehen.

Kosten:

Nach der Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming werden folgende Gebühren erhoben:

1. je Urkundensatz 30 €
2. jede weitere vollstreckbare Ausfertigung 30 €
3. Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen je Seite 10 €
4. Abschriften je angefangene Seite 5 €

Bezieher von Sozialleistungen, BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe können einen Antrag auf Gebührenermäßigung stellen. Nachweise darüber müssen vorgelegt werden.



Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass oder Führerschein
- Geburtsurkunden der Eltern bei Vaterschaftsanerkennungen
- Geburtsurkunde des Kindes
- Mutterpass bei vorgeburtlichen Erklärungen
- Aktenzeichen des Gerichtes bei anhängiger Scheidung der Eltern
- Schriftsätze des Beistandes und Rechtsanwaltes über Unterhaltsberechnungen für Unterhaltsurkunden
- zu ändernde Unterhaltsurkunden

Gesetzliche Grundlage:

Die Urkundsperson beim Jugendamt ist nach § 59 Abs. 1 SGB VIII befugt, die Erklärungen zu beurkunden.





Urkundspersonen im Jugendamt:

Am Nuthefließ 2
Kreishaus
14943 Luckenwalde

Frau I. Reech

Raum: A7.0.02
Telefon: (03371) 608 3419

Frau S. Schütze

Raum: B6.0.03
Telefon: (03371) 608 3423

Herr A. Schulze

Raum: B6.0.03
Telefon: (03371) 608 3416

Frau G. Burkert

Raum: B8-0-01
Telefon: (03371) 608 3440

Sprechzeiten:

Beurkundungen können ohne vorherige Terminvereinbarung zu den Sprechzeiten der Kreisverwaltung vorgenommen werden:

Montag: 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr
Dienstag: 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr
Mittwoch: kein Sprechtag
Donnerstag: 9 bis 12 und 13 bis 17.30 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Beurkundungen

im Jugendamt

Impressum

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Redaktion: Jugendamt/Öffentlichkeitsarbeit
Stand: 08/2016
Alle Rechte beim Herausgeber